

ZEUGENSCHREFTTUM

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
<u>Roques, Karl v.</u> Gen. d. Inf.	1385	1	

katalogisiert Seite:**Sachkatalog:**

Bes. Geb. B III
 Bes. Geb. B III - 2 a
 Bes. Geb. B III - 3
 Divisionen-10. (213. SichDiv.)
 Divisionen-10. (444. SichDiv.)
 Divisionen-10. (454. SichDiv.)
 Fremdarbeiter III - Arbeitseinsatz
 Fremdarbeiter IV - Ostarbeiter
 Heer II - Bfh. d. rückw. HGeB. Süd
 Heer II - Bfh. d. rückw. HGeB. A (Kaukasus)
 Heer IV - 22

Personen:

Jeckeln, Friedrich SS-Ogruf., HSSPF
 Korsemann, [Gerret] SS-Gruf., HSSPF
 Krosigk, [Ernst-Anton] v. Gen.
Roques, Karl v. Gen. d. Inf.
 Reichenau, [Walter v.] GFM

katalogisiert Seite:**Sachkatalog:**

Juden IV - UDSSR
 Kommandobefehl
 Kommissarbefehl
 Kriegsgefangene III - Arbeitseinsatz
 Kriegsgefangene III - Behandlung
 Sipo u. SD III - Übergriffe
 SS II - 2d. Kaukasus
 SS II - 2d. Rußland-Süd
 Wehrmacht III - Gerichtsbarkeit
 Wehrmacht III - Verhalten

Personen:**katalogisiert Seite:****Sachkatalog:**

Widerstand IV - UDSSR
 Fall - Barbarossa

Personen:**katalogisiert Seite:****Sachkatalog:****Personen:**

ZS-1385-2
Interrog. v. 21.10.1947

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akz. 6047180	Bst. ZS 1385
Rep. -	Kat. 80

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung des General der Inf. Karl von ROQUE am 11. Oktober 1947 von 1430 bis 1630 Uhr
durch: Mr. Fred Kaufman
Fuer: Military Division (Mr. Niederman)
Stenografin: Else Baer

F.r.: Zunächst muss ich Ihnen den Zeugeneid abnehmen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre Rechte Hand und sprechen Sie mir nach:
Ich schwörte bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass
ich die keine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hin-
zufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.e.: Zeuge spricht die Kidesformel nach.

F.r.: Wie ist Ihr genauer Name?

A.e.: Karl von ROQUE.

F.r.: Was war Ihr letzter Dienstgrad?

A.e.: General der Infanterie.

F.r.: Geben Sie mir bitte kurz Ihren Lebenslauf an.

A.e.: Geboren am 7. Mai 1880 in Frankfurt/Main. Schulbildung: Gymnasium bis Abitur. 1899 Eintritt in das Heer. Im 1. Weltkrieg: Generalstabsoffizier bei höheren Staaten. Nach dem Krieg in der Reichs-

Wehr bei Staaten und Truppenkommandeur bis zum Infanteriefuehrer. Ausgeschieden aus dem aktiven Dienst am 31. Januar 1933. Nachher im zivilen Luftschutz in Berlin tätig, bis 1. Dezember 1939.

Mobilisierungsbestimmung als Divisionskommandeur in den 2. Weltkrieg. Vom März 1941 bis Juni 1942 Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes 103 (Sued).

Dann zur Fuehrer-Reserve in die Heimat versetzt.

Ende Juli 1942 zum Befehlshaber im Heeresgebiet A (Kaukasus) ernannt. Diese Ernennung wurde erst in der zweiten Hälfte des Monats September wirksam.

Mitte Dezember 1942 nach Kasan geschickt wegen zu hohem Lebensalter und nicht mehr verwendbar.

Befoerderungen: 1900 Leutnant, 1909 Oberleutnant, 1913 Hauptmann, 1915 Major, 1925 (?) Oberst-Luitnant, 1928 Oberst, 1931 Generalmajor, 1938 Generalleutnant, charakterisierter General der Flak-Art.(Inf.) 1939, patentierter General der Inf. 1941.

Auszeichnungen im 2. Weltkrieg: Spangen zum EK I. und II. Kl., Deutsches Kreuz in Silber, Kriegsverdienstkreuz II.Kl. mit Schwertern und mehrere ausländische Orden.

Seit 1934 das zweite Mal verheiratet. Wohnhaft zurzeit: Oberursel-Kreis.

Der Partei und ihren Gliederungen habe ich nicht angehoert.

F.: Von März 1941 bis Juni 1942 waren Sie Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes 103. -

Worin bestand Ihre Tätigkeit von März 1941 bis zur Entstehung des rückwärtigen Heeresgebietes Sud? 3

A.: Kurzstellung meines Stabes und der Divisionen, die mir in Deutschland unterstellt wurden.

F.: Geben Sie mir die Gliederung des rückwärtigen Heeresgebietes 103 bzw. Sud und die Aufgaben an? 103

A.: Unterstellt war ich der Heeresgruppe Sud (Feldmarschall RUMSFELD).
Mein Stab:

Chef des Stabes war Major Oberst KROSICK (er soll gefallen sein)

Quartiermeister: Oberstleutnant SKLIRBUCK (Aufenthalt unbekannt),

Ia : Oberstleutnant MUECHAU (gefallen),

Ic : Major Dr. PLATZKORN (Aufenthalt unbekannt),

IIa: Major BRUNCKHORST (Aufenthalt unbekannt),

Truppen:

213. Sicherungsdivision, Kommandeur: Gen.Ltn.GOURRIERE (Aufenthalt unbekannt)

444. Sicherungsdivision, Kommandeur: Gen.Ltn.RUSSKURS "

454. Sicherungsdivision, Kommandeur: Gen.Ltn. KRANTZ (gestorben).

Korps-Reserve: Sicherungsregiment 4, Oberst CORNETT,

Veraorgungsgruppen.

Abteilung III: Oberstkriegsgerichtsrat THOMAS.

" IVa: Intendant (häufiger Wechsel).

" IVb: Sanitätswesen, Oberarzt Dr. VOTH (gestorben)

" IVc: Veterinaer, Generalveterinaer LIETHNER.

" VII: Verwaltung. Die Besetzung wechselte häufig, wir ist davon nur noch einer bekannt und zwar Freiherr von WANGEN (Aufenthalt unbekannt).

Meine Aufgaben waren Ausnutzung, Sicherung und Verwaltung des besetzten Gebietes. Meine Aufgaben konzentrierten sich aber nachher lediglich auf die militärische Sicherung der wichtigsten rückwärtigen Verbindungen der knappenden Truppe, denn die wirtschaftliche Ausnutzung des Landes wurde sehr bald der Wirtschafts-Inspektion Sud (Generalleutnant STILLE von HEYDENKAMP und nachher General von NOSTITZ) übertragen.

F.: Wer war die Wirtschafts-Inspektion Sud unterstellt ?

A.: Der Heeresgruppe oder dem grossen Wirtschaftstab Ost, der nachher KRMK geprägt wurde. Die genauen Unterstellungsverhältnisse kenne ich nicht.

F.: Wen waren Sie unmittelbar unterstellt ?

A.: Der Heeresgruppe Sud (Feldmarschall HUMDSTEDT, Chef des Stabes General von SUDENSTERN) bis zum Einsatz.

Als der Krieg begann, bekam ich einen Einsatzbefehl. Da musste ich Truppen führen und unterstand vorübergehend dem AOK 17 (General der Infanterie STÜHLNAGEL) und später dem AOK 6 (Feldmarschall von REICHENAU), aber auch nur vorübergehend, bis ich am 9. Juli das rückwärtige Heeresgebiet Sud ins Lebenrief und übernahm.

F.: Was waren die Aufgaben der Sicherungsdivisionen ?

A.: Sie hatten als Truppe ihre Sicherungsregimenter, Feld- und Ortskommandanturen, mit der Aufgabe, in ihren Bereichen dasselbe zu machen was ich im grossen machte, die rückwärtigen Verbindungen und Stützpunkte zu sichern.

F.: Sie unterstanden die ganze Zeit über HUMDSTEDT ?

A.: Bis zu seinem Abgang um die Jahreswende 1941/42. Da wurde Feldmarschall von REICHENAU sein Nachfolger, der nach seinem Tode durch Feldmarschall von BAEK ersetzt wurde.

F.: Wer unterstanden Sie vom März 1941 bis Juli 1941 ?

A.: HUMDSTEDT.

F.: Waren Ihnen die Koruecks der Heeresgruppe unterstellt ?

A.: Nein, die unterstanden sämtlich ihren Armee-Oberbefehlshabern.

F.: Wer waren die Koruecks im Rahmen Ihrer Heeresgruppe ?

A.: Der Korueck der 6. Armee war ein Generalleutnant von FUTZKAMPER (gestorben). Die anderen habe ich nie zu sehen bekommen, ich habe keine Ahnung wer das war.

F.: Wer löste Sie als Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Sud ab ?

A.: Das war ein General der Infanterie MUEHLRICH (Aufenthalt unbekannt) der mich schon vorher von Ende Oktober 1941 bis Mitte Januar 1942 vertreten hatte, wo ich Krankheitshalber in Bad Toelz war.

F.: Sie sagten, Sie waren unmittelbar dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Sud unterstellt. Gibt es auch noch eine unmittelbare Unterstellung unter das O.A.F.?

A.: Nein.

F.: Haben Sie mit dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe persönlich oder mit dessen Chef verhandelt?

A.: Mit ihm persönlich eigentlich wenig, mit dem Chef mehr. Meist ging der Weg so mein Chef zu dem Chef des Oberbefehlshabers.

F.: Und bei sehr wichtigen Angelegenheiten?

A.: Ja, da habe ich mit ihm selbst gesprochen. Das ist aber eigentlich nie vorgekommen, dass ich so et was dringendes hatte, dass ich zu ihm hingereist bin. Das ist einmal passiert. -

Ich mochte noch erwähnen, dass ich vom September bis 8. Oktober 1941 noch einmal ein Frontkommando gehabt habe. Es wurde mir in der grossen Kiewer Schlacht von Kiew der Schutz der rechten Flanke der Heeresgruppe Sud aus Injopr übertragen, mit französischen Truppen (italienische und ungarische Korps und eigenen Truppen). Das Heeresgebiet führte ich weiter und hatte außerdem diese Kampfaufgabe. Je mehr der Vorrücksch nach Osten ging, desto grösser wurde das rückwärtige Heeresgebiet und nun wurde immer, wenn ich vom Osten ein Gebiet dazu bekam, im Westen ein Stück abgeschnitten und dem Reichskommissariat (KKON) unterstellt. Wehrmachtsbefehlshaber im Kommissariat war der General der Flieger KITZINGER. Am 1. August 1941 fand die allerste Abtretung statt, indem das Gebiet um Lemberg (Altgalizien) an den Generalgouverneur FRANK abgegeben werden musste. Als wir dann weiter östlich vorrückten, wurden die weiteren Abtretungen im Westen an das Reichskommissariat Ukraine (KKU) durchgeführt.

F.: Wann bekamen Sie zum ersten Mal Kenntnis von dem Barbarossa Befehl?

A.: Der Befehl wurde meiner Erinnerung nach uns zu Beginn oder schon kurz vor dem Feldzug übermittelt, mit der Massnahme, dass er mit Eintritt des Feldzuges der Truppe bekannt zu geben sei. Wir haben das aber nicht gemacht. Ich habe meinen Divisionskommandeuren gesagt, wir kämpfen ritterlich gegen alle. Der Befehl kam bei uns auch nicht so in Frage, denn wir hatten keine solchen Aufgaben wie die Front. Nach Besprechung mit dem Gerichtsrat haben wir es so

gemacht, dass ein Todesurteil nur gefaehlt werden durfte von den Dienststellen, die mit einem Gerichtsrat ausgestattet waren (Divisionskommandeure und Feldkommandaturen). Dieser Befehl betreffend die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit ist durch einen OKH Befehl abgenildert worden. Wann dieser OKH Befehl herauskam, ist mir nicht mehr genau erinnerlich.

- F. Wurden tatsaechlich Zivilisten willkuerlich von der Truppe erschossen, ohne dass die Truppe zur Bechenschaft gezogen wurde ?
A. Mir ist kein einziger Fall bekannt geworden, mir muesste es sonst gemeldet worden sein.
- F. Wann und von wem erhielten Sie den Kommissar Befehl ?
A. Ob der Befehl vom OKH oder der Heeresgruppe kam, weiss ich nicht mehr. Jedoch erhielt ich den Befehl und gab ihn auch an die mir unterstellten Divisionskommandeure weiter. Die Divisionskommandeure wurden unterrichtet, den Befehl an die unterstellten Truppen weiter zu geben. Der Kommissarbefehl kam in meinem Bereich sowieso nicht in Betracht, da die Kommissare nur in die Haende der kaempfenden Truppe fallen konnten.
- F. Im ruckwaertigen Heeresgebiet gab es sogenannte Durchgangslager ? Was ist Ihnen von Erschiesssungen von Kommissaren in diesen Durchgangslagern bekannt ?
A. Da ist mir nichts bekannt geworden.
- F. In welcher Weise war Ihnen der SD unterstellt und wie wirkte sich die Zusammenarbeit aus ?
A. Ein hoherer SS und Polizeifuehrer (JCKELM) befand sich in meinem Gebiet, der auch meistens sein Quartier im gleichen Standort wahlte wie ich. Nur diesem war zw SD - SS - und Polizeitruppen unterstellt, mit Auftraegen anscheinend politischer Art, von denen ich aber nie etwas erfahren habe.
- F. Hatte der hohere SS und Polizeifuehrer einen Verbindungsman in Ihrem Stabe oder hatten Sie einen Verbindungsman in seinem Stabe ?
A. Verbindungsoffiziere untereinander gab es nicht. JCKELM hat lediglich mit mir personlich im Casino verkehrt. Er war ein vollkommenes Fremdkoerper neben mir. Er meldete sich weder an noch

- A. Er war manchmal Wochenlang weg, ohne dass ich erfuhr wo er war.
- P. Von wem erhielt der Kommandeur des Polizeiführer seine Transportmittel, Benzin, Verpflegung usw. ?
- A. Er war vollkommen selbstständig. Mit Benzin haben wir ihm vielleicht mal geholfen. Später war er in dieser Beziehung auf eigenen Nachschub und dergleichen angewiesen.
- P. Was waren die Aufgaben des JCKELIN?
- A. Die Aufgaben, die er bekommen hat, sind mir nicht bekannt. Er bekam sie, soviel ich weiß, unmittelbar vom Reichsführer SS HIMMLER. Meines Wissens handelte es sich um politische Aufgaben, wie z. B. fahrende Kommunisten und bekannte Saboteure unschädlich zu machen, Gefangen zu nehmen. Er beteiligte sich, wenn es seine Aufgaben zuließen, an der Bekämpfung von Partisanen.
- P. War JCKELIN verpflichtet, Ihnen Berichte über seine Tätigkeit zu geben oder sandte er Ihnen nur Abschriften zur Information ?
- A. Er war weder verpflichtet, noch hat er mir irgendwelche Abschriften geschickt.
- P. Wenn haben Sie als befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes 103 oder Sudet zum ersten Mal von Judenliquidierungen gehört ?
- A. Anfang Juli auf dem Wege nach Lemberg traf ich JCKELIN an einer Begegnung und er sagte mir, es wären in Lemberg Greueltaten vorgekommen, er musste sofort dorthin, um die Sache aufzuklären und Vergeltung zu üben. Ich war eben im Begriff die Deckung der nordlichen Flanke der Heeresgruppe Sudet zu übernehmen (ich stand damals dem AOK 17) und meldete mich beim Oberbefehlshaber der 17. Armee von STUETZEN ab, der seinen Gefechtsstand in Lemberg hatte. Ich traf dort aber nur seinen Chef des Stabes (Oberst MÜLLER), dem ich von diesem Bericht des Obergruppenführer JCKELIN Kenntnis gab. Ich fuhr dann nach Lautk weiter. Was dann geschehen ist, ist mir unbekannt, denn ich war nunmehr am aussersten Nordflügel der Heeresgruppe Sudet im Einsatz. - Als ich tatsächlich das rückwärtige Heeresgebiet übernahm, wurde mein erster Standort Lemberg. Später, in der zweiten Hälfte Juli, wurde mir eines Tages gemeldet, dass rachelustige

Einwohner gegen andere Landesbewohner Grauseltaten verübt haben. Hierbei sollen auch einige deutsche Soldaten beteiligt gewesen sein. Ich habe darauf sofort dem Kommandanten von Lemberg, Oberst von PHILIPPIZKI strensten Befehl gegeben, sofort Ordnung zu schaffen und die Soldaten, die angeblich beteiligt gewesen sind, festzustellen. Ich habe sämtliche in und um Lemberg befindliche Kommandeure von Truppen und Kolonnen zwei Tage hintereinander zusammen gerufen, um diesen skandalösen Fall auf das schärfste zu brandmarken. Da es trotz schärfster Nachforschungen niemals möglich gewesen ist, einem Soldaten seine Beteiligung an diesen Grauseltaten nachzuweisen, glaube ich heute rückblickend, dass diese Meldung über die Beteiligung von Soldaten fingiert gewesen ist und es sich um SS oder SD gehandelt hat.

Institut für Zeitgeschichte

Vernehnung # 2214a

Vernehnung des Generals der Inf. Karl v. ROHRSCH
am 22.10.1947, von 14.00 - 15.30 Uhr
durch Mr.: Fred KAUFMAN
Fuer: Military-Division (Mr. NIEMEYER)
Stenographin: Sildegard Zehn

1. Fr. Zu dieser Aufstellung, die ich später las, muss ich Sie vereidigen.
A. Ja.
2. Fr. Können Sie diese Aussagen bestätigen?
A. Ja, alles.
3. Fr. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:
A. "Ich schwör bei Gott dem Allmächtigen und allwissenden, dass
diese Erklärung auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe."
4. Fr. Sind Ihnen seit gestern, weitere Fälle von Juden-Liquidationen in Ihrem Ge-
biet in Erinnerung gekommen?
A. Nein, meine Gedanken habe ich in der Erklärung angeführt.
5. Fr. Haben Sie jemals mit Ihrem Oberbefehlshaber über die Arbeit des SD, bzw.
des Höheren SS- und Polizeiführers in Ihrem Gebiet gesprochen?
A. Soviel ich mich erinnere über den SD überhaupt nicht. Über den SS- und Poli-
zeiführer JECKELN sicher wohl, ich kann es aber nicht bestimmt behaupten.
6. Fr. Hat Ihnen Ihr Le jemals über die Tätigkeit des Höheren SS- und Polizei-
führers oder des SK berichtet?
A. Keines Wissens niemals, weil der uns ja auch gar nicht unterstand. Ich glaube
auch nicht, dass der Le etwas wusste. Sonst hätte er es mir vertragen.
7. Fr. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie immer noch unter Eid stehen.
A. Sie können mir glauben, ich sage die absolute Wahrheit.
8. Fr. wurden innerhalb des rückwärtigen Heeresgebietes laut von Ihnen Befehle zur
Auseinandersetzung von Terror-Massnahmen gegeben? Und welcher Art?
A. Soviel ich mich entsinne, habe ich in der Beziehung niemals Veranlassung ge-
habt irgendwelche Befehle zu erteilen.

9.Fr. Welche Aktionen hatten Sie in dieser Beziehung vom Oberbefehlshaber erhalten?

A. Meines Wissens gar keine.

10.Fr. Wurden in Ihrem Gebiet Partisanen nach Gefangennahme erschossen?

A. Nach Gefangennahme erschossen? Mir ist ein solcher Fall nicht bekannt. Sie wurden im Kampf erschossen. Dass nach der Gefangennahme Leute erschossen worden sein sollten, ist mir niemals zu Ohren gekommen.

11.Fr. Wurden Bandenverdächtige erschossen?

A. Ich erinnere mich nicht.

12.Fr. Wurden Zivilisten, die Banden begünstigten, erschossen?

A. Das ist mir auch nicht bekannt geworden.

13.Fr. Was geschah mit Verwundeten Banden-Mitgliedern, die gefangen wurden?

A. Meines Wissens wurden sie genau behandelt wie andere verwundete Gefangene. Mir sind Ausnahmen niemals gemeldet worden.

14.Fr. Wurden in Ihrem Heeresgebiet, Zivilisten zwangsweise zum Schanzen eingezogen?

A. Nach meinem Wissen niemals. Es war dazu auch keine Gelegenheit im rückwärtigen Heeresgebiet. Dagegen wurde die Zivilbevölkerung im Winter 1941-1942 zum Freihalten der Straßen von Schnee eingesetzt. Das zwangsweise.

15.Fr. Wurden russische Kriegsgefangene im rückwärtigen Heeresgebiet zu Ihrer Zeit zum Schanzen oder Stapeln von Munition eingesetzt?

A. Das halte ich für möglich, außerhalb des feindlichen Feuers; das ist möglich, darüber bin ich nicht orientiert, weil der Einsatz von Kriegsgefangenen zu Arbeitszwecken durch den Kommandeur der Kriegsgefangenen, einen Oberst von LÜSINGEN erfolgte, der unmittelbar der Heeresgruppe Bued unterstand. Ich halte es für durchaus möglich.

16.Fr. Wurden russische Zivilisten zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verschickt?

A. Das könnte sich dann nur um die Aktion SAUCKEL handeln. Diese ist aber erst nach meinem Weggang, also nach Mitte Juni 1942 in Wirksamkeit getreten und ich habe immer darauf gehalten, dass, wenn einmal, wie es vorausgesunken war, solche Verschickungen zu Arbeitszwecken ins Reich erfolgen sollten, sie nur auf freiwilliger Grundlage erfolgen dürfen. Ob das schon zu meiner gleichen Zeit in Kraft trat, weiß ich nicht. Das ist erst hinterher geschehen. Das war aber mein Standpunkt.

17.Fr. Sie behaupten also, dass während Ihrer Zeit zwangsmässig keine Arbeiter aus Ihrem Gebiet nach Deutschland verschickt wurden?

A. Zwangswise sicher nicht. Das glaube ich ganz sicher. Ich habe selbst eine

Hausangestellte aus der Ukraine, die mich haenderingend gebeten hat, sie mitzunehmen, mitgenommen, mit der Erlaubnis des Arbeitsamtes, aber nur, weil sie mich haenderingend gebeten hatte.

18. Fr. wann erhielten Sie den Kommando-Befehl?

A. Ich entsinne mich nicht, ihn erhalten zu haben. Bei der Heeresgruppe Sud glaube ich es nicht, weil der erst nach Mitte 1942 überhaupt an der Ostfront herausgegeben sein soll. Ob ich ihn später im Heereskommando gesehen habe, weiss ich nicht. Ich erinnere mich jedenfalls, dieses Befehls überhaupt nicht, habe erst hier davon gehört. Er kam eigentlich auch für das rückwärtige Heeresgebiet gar nicht in Frage.

19. Fr. Was geschah im rückwärtigen Heeresgebiet mit den sogenannten russischen Fallschirmspringern?

A. Solche Fälle sind mir nicht bekannt geworden. Wenn sie auftauchten kann ich mir nur denken, sind sie gefangen genommen worden.

20. Fr. Sie geben uns gestern die Namen der Ihnen unterstellten Sicherungs-Divisionen, sowie deren Kommandeuren an.

A. Ja.

21. Fr. Können Sie uns angeben, welche Feld-Kommandanturen den einzelnen Divisionen unterstellt waren?

A. Das weiss ich nicht mehr. Es könnte ich nur im Dunkeln heruntappen und das kann ich hier aus dem Gedächtnis nicht sagen.

22. Fr. Wer hatte die vollziehende Gewalt im rückwärtigen Heeresgebiet Sud?

A. Sie hatte nach den Buchstaben der Verbrüderungen, ich. Diese waren nur ein Schlagwort ohne jede Bedeutung. (siehe meine Ausführungen über Schwierigkeiten in der Verwaltung des rückwärtigen Heeresgebietes.)

23. Fr. Wer hat tatsächlich Urteile gegenüber Zivilisten, Spione, Banden, Bandenangehörigen, Bandenverdächtigen usw. gefällt?

A. Das können nur die Gerichtsherrn, Divisions-Kommandeure der Sicherheits-Divisionen, Oberfeld-Kommandanturen und Feldkommandanturen getan haben, die mit Richtern ausgestattet waren.

24. Fr. Wurden Ihnen die Urteile der Divisionen, Oberfeld-Kommandanturen und Kommandanturen zur Genehmigung vorgelegt?

A. Nein, nein. Ieren Urteile waren endgültig.

25. Fr. Wem wurden diese Urteile bekannt-gegeben?

A.

Wohin gingen die Berichte ?

A. Sicherlich auf dem Dienstwege. Auf dem richterlichen Dienstwege zur Abteilung III. Ob sie überhaupt nach oben weiter-gegeben wurden, kann ich augenblicklich nicht sagen.

26. Fr. Erhielten Sie den bekannten REICHSMARSHÄLTERRBEFEHL ?

A. Nein, das ist das erste was ich hoere.

27. Fr. Hier ist Dokument MOKE 132. Haben Sie diesen Bericht erhalten ?

A. Das weiss ich nicht mehr, ich erinnere mich nicht, aber es muss wohl so gewesen sein, ich weiss es nicht.

28. Fr. In diesem Dokument heisst es: Wo sich passive Widerstaende abzeichnen, oder wo bei Stressensperren, Schiessereien, Überfaelle und sonstigen Sabotage-akten die Täter nicht sofort festgestellt und in der bereits angeordneten Weise erledigt werden können, sind unverzüglich kollektive Gewaltmaßnahmen auf Befehl eines Offiziers in der Dienststellung mindestens eines Bataillons-Kommandeurs durchzuführen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine vorherige Festnahme von Geiseln zur Haftung für zukünftiges Unrecht nicht erforderlich ist. Auch ohne besondere Bekanntmachung und Festnahme haftet die Bevölkerung für die Ruhe in ihren Gebieten.

A. Mir ist von irgendwelchen kollektiven Gewaltanwendungen nichts bekannt worden. Ich glaube aber nicht, dass in meinem Heeresgebiet solche Dinge vorgekommen sind.

29. Fr. Weiter heisst es: Verdächtige Elemente denen zwar eine schwere Straftat nicht nachgewiesen werden kann, die aber hinsichtlich Gesinnung und Haltung gefährlich erscheinen, sind an die Einsatzgruppen, bzw. Kommandos der SP (Sicherheitspolizei) (SD, Sicherheitsdienst) abzugeben.

Also im Juli 1941 war schon die Rede von den Einsatzgruppen der SP bzw. des SD. Wie wurde dieser Befehl in Ihrem Gebiet durchgeföhrt? Sie müssen uns tatsächlich sagen wie es ist, wir haben ja die Unterlagen dafür.

A. Das kann ich aus dem Gedächtnis mit dem besten Willen nicht sagen, wie das von den unteren Dienststellen gehandhabt worden ist.

30. Fr. weiter heisst es: Es ist Aufgabe des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes, diese Auffassung und Einstellung mit aller Energie und Schärfe in Ihren Befehlsbereich allgemein durchzusetzen und zu überwachen.

Was haben Sie in dieser Weise getan, um diesen Befehl auszuföhren?

Sie wollen die Zusammenhänge wissen, wie sie tatsächlich sind.

78-10385-15

A. Es sind Fragen, die ich nach 6 1/2 Jahren nicht mehr weiss. Wenn ich Ihnen etwas sagen wollte, müsste ich mir etwas zusammenreimen. Das kann ich nicht, denn ich sage unter Eid aus.

Fr. Und das wollen wir auch nicht. Aber es handelt sich da um derartig wichtige Sachen und bisher nie da gesetzte Durchführungen von bestimmungen, die haften bleiben müssen.

A. Ich sagte gestern zu Anfang schon, dass ich immer auf den Standpunkt gestanden habe und mein Divisions-Kommandeur gesagt habe, den Kampf ritterlich zu führen. Das war mein leitender Gesichtspunkt während meiner ganzen Tätigkeit im Heeresgebiet Süd. Ich werde sicher auch diesen Befehl mit den unterstallten Divisions-Kommandeuren besprochen haben, kann mich aber auf Einzelheiten nicht mehr entsinnen. Ich würde Ihnen fürchterlich gerne sagen wie es war, wenn ich das wüsste. Ich versichere Sie.

Fr. Sie haben also diesen Befehl sabotiert?

A. Das ist vielleicht zu scharf gesagt. Ich habe Ihnen meine Stellungnahme gesagt und insoweit wie dann selber diesen Befehl sich als Richtspurnahmen, weiß ich nicht, wir sind derartige gegen unsere Kriegsgebräuche verstörenden Dinge nicht zu Ohren gekommen.

Fr. Vorkommnisse dieser Art wurden in periodischen Berichten von den Kommandatoren und den Sicherheits-Divisionen nach oben weitergegeben, so dass Sie wissen mussten, was vorging.

A. Jawohl.

Fr. Was haben Sie nach Erhalt dieser Berichte getan?

A. Ich weiß nicht, ob mir derartige Dinge gemeldet worden sind. Darauf kann ich mich im Augenblick nicht erinnern. Wenn ich irgend eine Unterlage hätte, könnte ich mich vielleicht erinnern. Es würde mich selbst sogar interessieren.

Fr. Hier ist das Dokument MOGW 1540. Die Sicherungs-Division 213 Ia berichtet am 15. September 1941: Ein Flintenweib und 13 Kriegsgefangene, die auf dem Bahnhof Golaudry entflohen sind, erschossen.

A. Ist das an mich gegangen? Meine Chiffer ist nicht darauf. Damals war ich zum Schutze der Suden-Flanke der Heeresgruppe Sud eingesetzt. Möglicherweise habe ich es nicht bekommen. Ich würde das uebrigens nicht fuer unrechtmäßig halten nach der SAAL-Kriegsordnung, auch das Flintenweib nicht. Ich erinnere mich dessen aber nicht, weil ich damals im Kampf stand, aber ich würde daran keinen Anstoß nehmen, sie wurden auf der Flucht erschossen.

25-4885-16
36.Fr. Das Telegramm sagt: Entflochen sind und erschossen. Die Leute wurden nicht bei den Versuch zu entfliegen erschossen, sonst haette die meldung gelautet, wurden auf der Flucht oder beim Fluchtversuch erschossen.

A. Dann waere es falsch gewesen, wenn sie wieder gefangen genommen worden sind, und dann erschossen werden. Das ist nicht richtig.

37.Fr. So sieht aber dieses Telegramm aus, dass sie entflohen sind und nach wieder-gefangen-nahme erschossen wurden.

A. Zu der Zeit war ich, wie ich gestern angab, im Kampfeinsatz. Wenn Ihre Annahme richtig ist, haetten die verantwortlichen Leute vor ein deutsches Kriegsgericht kommen müssen und waeren wahrscheinlich dann zum Tode verurteilt worden.

38.Fr. Hier ist das Dokument MOK W 1165. Es stammt von dem Hoheren SS - und Polizeifuehrer beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Sud vom 1. August 1941. Eine Durchschrift dieses Berichtes ging auch an Sie. Darin heisst es: Die Durchfuehrung dieser Aktion erfolgte gemäss den Weisungen des Chefs des Stabes AOK VI und im Einvernehmen mit dem Befehlshabern des rückwärtigen Armeegebietes Generalleutnant v. PUTIKAMIR und dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes, Generalv. ROK-UES. Auf der vierten Seite heisst es unter 9) insgesamt wurden gefangen genommen:

135 Soldaten ukrainischer Volksgesellschaft, abgegeben an DULAG erschossen:

73 russische Soldaten (FAKISCHAEULER)

165 Funktionäre und sonstige Personen, die dem bolschewistischen System erheblich Vorschub geleistet haben, darunter vier Frauen

1658 Juden, die dem bolschewistischen System erheblich Vorschub geleistet ha- ben und Ukrainer den bolschewistischen Machthabern auskieferten.

Dennach zu urteilen, stand der hohere SS - und Polizeifuehrer JECKELN Ihnen doch viel näher, als Sie gestern angaben. Es heisst hoherer SS - und Poli- zeifuehrer beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Sud. Lesen Sie das Dokument durch.

A. So nannte er sich, weil er sich irgendwie bezeichnen musste. Ein irgendwel- ches Unterstellungsverhältnis kann daraus nicht herausgeleren werden.

39.Fr. Wir wollen tatsächlich die Wahrheit. Sie sind hier als Zeuge und ich habe Ihnen den Eid abgenommen.

A. Mir ist diese Meldung nicht mehr in Erinnerung. Weder, dass ich mein Einverstaen- nis gegeben haette, noch der Inhalt des Berichtes. Es ist mir genau so, als wenn Sie mir etwas neues vorlegen würden. Ob ich ihn bekommen habe, moechte ich beinahe bezweifeln.

r. Wir wollen die Zusammenhänge, die Unterstellungen, oder die Zusammenarbeit zwischen dem höheren SS - und Polizeiführer und dem Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgruppe wissen. Wir fahren morgen fort.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Uel von ROQUES

Das SD.

Ueber Massen-Exekutionen des S.D. im Heeresgebiet ist mir nichts bekannt geworden. Mir ist lediglich zu Ohren gekommen, dass der S.D. in groesseren Orten Festnahmen angeblich verdächtiger Personen und juedischer Rasse vorgenommen und sie abtransportiert hat, wohin unbekannt. (in Ghettos, Sammellager im Reichsgebiet ?). Handhabe hierfuer sollen ihm die Sonderaufgaben gegeben haben, die er unter eigener Verantwortung auszufuehren hatte. Welcher Art diese Sonderaufgaben waren, habe ich nie erfahren.

Rueckblickend kann ich mir heute vorstellen, dass solche Transporte an entlegenen Stellen der weiten Steppengebiete meines Territorialbereichs und in den dort befindlichen grossen Waldungen zusammengetrieben und liquidiert wurden, ohne dass eine Menschenseele etwas davon zu merken brauchte; besonders, wenn noch weiteste Absperrungsmassnahmen in grossem Umkreis getroffen wurden. Ich halte das in der Ukraine durchaus fuer moeglich.

Auch in sehr haeufigen Besprechungen mit meinem Chef des Stabes, Oberst von KROSICK, ueber die Lage im Heeresgebiet Sued sind solche Executionen, die ich heute fuer denkbar halte, niemals zur Sprache gekommen.

Dass mir der Hoehere SS- und Polizeifuehrer (JECKELN) auch mit keinem Wort jemals Andeutungen ueber die Aufgaben des S.D. oder gar ueber veruebte Greueltaten gemacht hat, nimmt mich kein Wunder. Denn er wusste wohl nur zu gut, dass ich bei deren Bekanntwerden alles daran gesetzt haben wuerde, derartige Verbrechen zu unterbinden.

Ich bemerke hierbei ausdruecklich, dass das Armeegebiet MANSTEIN mit der Halbinsel Krim und deren Hinterland damals nicht zum Heeresgebiet Sued gehoert hat. Ueber Vorgaenge dort und in dem ruckw. Armeegebieten bin ich naturgemaess nicht orientiert.

Behandlung der Zivilbevoelkerung.

Wie ein roter Faden zieht sich durch meine Taetigkeit der absolute Wille, die Bevoelkerung gut zu behandeln, da sich fest davon ueberzeugt war, dass nur bei williger Mitarbeit der Einwohner das riesengrosse

28-1385-10

Heeresgebiet befriedet werden konnte. Mein Grundsatz war: wer fuer uns arbeitet, muss anstaendig behandelt und - soweit das moeglich war - auch gut verpflegt werden. Eine gute und gerechte Behandlung war außerdem die unerlaessliche Vorbedingung fuer eine erfolgreiche Bandenkampfung. Hier mussten wir die Bevoelkerung auf unserer Seite haben.

Nach diesen Grundsaezen ist in meinem Heeresgebiet verfahren worden.

Dieses Verfahren hat denn auch reiche Fruechte getragen, als in den schweren Winterkämpfen, Anfang 1942, fast alle meine Sicherungstruppen in der Kampffront der Armeen vorn eingesetzt werden mussten. Im Heeresgebiet konnten deshalb nur schnell organisierte einheimische Milizen, Hilfspolizei und Kosakenschwadronen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherung der Strassen und Stuetzpunkte verwendet werden, die auch dank der Einstellung der Bevoelkerung ihre Aufgaben loesen konnten, so gut sie konnten.

Partisanenbekämpfung.

Dank der gerechten Behandlung der Zivilbevoelkerung war der Partisanenkampf bei uns nicht von Bedeutung. Wo es zu Kampfhandlungen kam, - in der Hauptsache im Norden meines Gebietes im Anschluss an das Heeresgebiet Mitte, wo es besonders schwere Bandenkämpfe gab -, wurden die Kämpfe niedergeschlagen. Meist ist es den mit dem Gelaende und allen Schlupfwinkeln vertrauten Partisanen gelungen zu entkommen. Ihre Verluste ^{und} Gefangenen und Toten waren daher verhaeltnismaessig gering. Ich erinnere mich an manche Gefechtsmeldungen, dass unsere Verluste groesser waren als die des Feindes.

Den Kampf führten Sicherungstruppen und dem Hoch-SS- und Polizeiführer unterstellte Verbände gemeinsam.

Schwierigkeiten in der Verwaltung des Heeresgebietes.

Im Laufe der Zeit, je mehr die Front nach Osten vorverlegt wurde, kamen derartig viele Einheiten aus NS-Organisationen des Reiches in mein Heeresgebiet, dass ich keineswegs mehr "Kerr im eigenen Hause" war. Alle diese Einheiten hatten nichts mit mir zu tun, waren mir nicht unterstellt erhielten ihre Weisungen und Befehle von mir unbekannten Dienststellen. Viele hielten es nicht einmal fuer noetig, sich bei mir zu melden.

73-1385-20

Ausser den SS- und Polizeikraeften (einschl.S.D.) des Hoheren SS und Polizeifuehrers seien hier nach meinem Gedaechtnis folgende Organisationen genannt, die Einheiten und Staabe ins Heeresgebiet entsandt hatten:

Der Bevollmaechtigte fuer den Vierjahresplan,

Stab Rosenberg,

Wirtschafts-Stab Ost,

Organisation Todt (O.T.),

Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz (SAUCKEL).

Abschliessend habe ich zu erklaeren:

Mir haben bei meinen Aussagen keinerlei Unterlagen zur Verfuegung gestanden. Ich war daher lediglich auf mein Gedaechtnis angewiesen.

gez. Karl von ROQUES

22./10.47.

Before me, Fred Kaufman, an U.S.Civilian, AGO identification number A 441649, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Karl von ROQUES, to me known, who in my presence, signed the foregoing statement (Erklaerung), consisting of six (6) pages in the original in the German language and swore that the same was true on the 22th day of October 1947 in Nuremberg/Germany.

signed FRED KAUFMAN

22-1385-84

Interrog. v. 23.10.1947

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernommen, das General der Infanterie von ROCHAS
am 23. October 1947 von 1530 bis 1730 Uhr
durch: Mr. Fred KAUFMAN
Fuer: Military Division (Mr. Niederman)
Stereo-recording also later

F.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie immer noch unter mir
stehen.

A.: Jawohl.

F.: Hier ist Dokument NOKW 1097. Es steht in Verbindung mit dem gestern
besprochenen Dokument NOKW 1168. Es handelt sich um ein Fernschreiben
des Heeresgruppenkommandos Sud, Ia, an die Sicherungsdivision
213, Datum 25.7. - Der Inhalt ist: "SS-Krigade am 24.7. eingetrof-
fen" und gibt den beabsichtigten Einsatz fuer die Zeit vom 26. bis
28.7. an. Der Einsatzbefehl des Höheren SS- und Polizeiführers
beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Sud vom 25.7.41
ist angeheftet. Unter Abschnitt 6 sagt dieser Befehl: "Gefangene
Kommissare sind nach kurzer Vernehmung mir zur eingehenden Verneh-
mung durch den SS-Führer meines Stabes zu zuführen. Weibliche Agen-
tinnen oder Juden, die sich den Sowjets zur Verfügung gestellt
haben, sind zweckentsprechend zu behandeln." Dieser Befehl ist von
JACKMANN unterzeichnet. Unter Verteiler ist angegeben u.a.: Befehlshab-
ber Sud nachrichtlich. - Wie das gestern besprochene Dokument
NOKW 1168 besagt, wurden bei dieser Aktion 73 russische Soldaten
(Freischärler), 168 Funktionäre und sonstige Personen, die dem
bolschewistischen System erheblichen Vorschub geleistet haben, da-
unter 4 Frauen, sowie 1888 Juden, die dem bolschewistischen System
erheblichen Vorschub geleistet haben und Ukrainer den bolschewisti-
schen Machthabern ausgeliefert haben, nach Gefangennahme erschossen.
Ich zeige Ihnen dies um Ihr Gedächtnis aufzufrischen und nun von
Ihnen zu erfahren, wie der Höhere SS- und Polizeiführer Ihnen unter-
stellt war bzw. mit Ihnen zusammen arbeitete und inwieweit die Ihnen
überstellten Dienststellen ihre Einwilligung geben mussten bzw.
von Ihnen orientiert wurden?

A.: Diese Aktion, welche vom Oberbefehlshaber der 6. Armee REICHENAU,
Heeresgruppe Sud (KUBINSKT), erbeten war, musste mir nachrichtlich

sur Kenntnis gebracht wurde, weil sie zum Teil in den Territorialbezirk meines Heeresgebietes stattfand. So viel ich mich entinne, hat diese Benachrichtigung auch der Hoheren Polizeiführer gemacht, ohne dass ich irgend welche Einwirkung auf die Aktion etwa gehabt hätte. Mein Chef des Stabes, von KNOCK, hat den Einsatzbericht des Höheren Polizeiführers an die Sicherungs-Division 213. weitergegeben, weil diese Division in dem in rage kommenden Kampfräum der Herr war. Über das Verhältnis des Höheren SS- und Polizeiführers zur mir, als den Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes, muss ich folgende Ausführungen machen: Ein Unterstellungsverhältnis bestand nicht. Die Benennung ";;;; beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Sud" ist lediglich eine lokale Bezeichnung, um damit zum Ausdruck zu bringen, in welchem Gebiet er mit den ihm unterstellten SS- und Polizeikräften tätig war. Beide Dienststellen bestanden nebeneinander, die eine als eine Wehrmacht-, die andere als eine SS-Dienststelle. Der Bef.-russisch. II.Geb.Sud konnte also dem Höheren SS-Führer keine Befehle geben. Wenn es in dem oben erwähnten Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers JACKELN heißt, er hat die vom AOK 6 erbetene Aktion "im Einvernehmen mit dem Befehlshaber rückwärtigen Heeresgebiet Sud" durchgeführt, so bedeutet dieses Einvernehmen lediglich die Zustimmung, hinsichtlich des Raumes in dem die Aktion durchgeführt werden darf, keineswegs aber bezüglich der Art und Weise der Durchführung der Aktion.

F.: Was war Ihre Reaktion, als Sie diesen oder ähnliche Berichte über Morde dieser Art erhielten?

A.: Ich erinnere mich nicht, dass mir jemals Berichte dieser Art von worden vorgelegt worden sind, denn dann würde ich sofort hierüber Meldung an meine Vorgesetzte Dienststelle, Heeresgruppe Sud, erstattet haben. Ich zweifle, dass mir dieser nachrichtlich zugegangene Bericht zum JACKELN's vorgelegt oder überhaupt vorgetragen wurde, da es sich um eine Aktion gehandelt hat, die von dem mir fernstehenden AOK 6 in Szene gesetzt worden ist. Das weitere hätte vom Oberbefehlshaber AOK 6 erfolgen müssen.

- F.^o1 Haben Sie jemals bei Ihrer vorgesetzten Dienststelle Beschwerde ueber Greuelstaten deutscher, uniformierter Truppen gefuehrt, ganz gleich, ob diese nun Heeresangehoerige oder Angehoerige der Waffen-SS oder der Geheimen Feldpolizei oder Feldendarmerie oder der Sicherheitspolizei oder des SD usw. waren?
- A.^s Ich entsinne mich nicht, Veranlassung gehabt zu haben, ueber derartige Greuelstaten nach oben zu berichten, weil wir keine zu Ohren gekommen sind.
- F.^o2 Dokument Nr. 28 1716. Es handelt sich um das Kriegstagebuch der Sicherungsdivision 213. Unter dem 16. September 1941 heisst es:
 "Mehrere Faelle wurden bereits gemeldet, dass Kriegsgefangene bei Eisenbahntransporten entflohen. Nachbataillon 703 hat 15 Mann wieder eingefangen und erschossen." - Was wissen Sie ueber derartige Faelle und wer ist fuer diesen Aord verantwortlich?
- A.^s Ich entsinne mich nicht, etwas von diesen Meldungen erfahren zu haben. Verantwortlich ist selbstverstaendlich der katl. Kommandeur des Nach-Batl. 703.
- F.^o3 Glauben Sie, dass der Kommandeur des Nach-Batl. 703 in das Kriegstagebuch hineinschreiben lasst, dass wieder aufgegriffene Kriegsgefangene erschossen wurden, wenn dies nicht im Sinne der hoeheren Fuehrung lag bzw. er Befehl hatte, entwichene und wieder aufgegriffene Gefangene zu erschießen?
- A.^s Der Batl. Kommandeur wird seine Handlung zweiseit unbedingt fuer richtig gehalten haben, soviel wurde er es nicht so klar in seiner Meldung zum Ausdruck bringen.
- F.^o4 Was geschah von hoherer Stelle gegenueber diesem Batl. Kommandeur, der letzten Endes Ihnen ja unterstellt war?
- A.^s Das weiss ich nicht, zustaendig war der Divisions-Kommandeur 213. Meiner Ansicht nach war es falsch, entsprungene Gefangene nach wiederergrifung zu erschießen. Ich kann mich jedoch beim besten Willen nicht entsinnen, wie die Bestimmungen vom OKH lauteten.
- F.^o5 Unter dem 27. Oktober 1941 heisst es in demselben Kriegstagebuch der 213-Sicherungs-Division: "3 Partisanen gefangen und 93 Personen bei Kontrollen festgenommen. 60 Partisanen oder deren Helfer, darunter 6 Offiziere wurden erschossen. Eigene Verluste keine."

- A. mir nicht bekannt, weil ich von der S. Haeifte Oktober 1941 bis Mitte Januar 1942 krankheitshalber in der Heimat war.
- F. Welche Anweisung hatten Sie bzw. gaben Sie den Ihnen unterstellt Sicherungsdivisionen in Bezug auf die Behandlung von gefangenen Partisanen und deren Helfer ?
- A. Meines Wissens war es so, gefangene Partisanen, die mit der Kaffe in der Hand gefangen wurden, wurden erschossen, ohne Waffen, wie Gefangene behandelt. Aber auch die Erschieessungen erfolgten nach kurzen Verhoer eines Offiziers, mindestens im Range eines Bataillonskommandeurs, durch Standgericht. Dass es ueber die Behandlung von sogenannten Helfern besondere Bestimmungen gegeben hat, bezweifle ich.
- F. Von wem erhielten Sie den Befehl, dass gefangene Partisanen, die mit der Kaffe in deutsche Hände fielen, nachträglich erschossen werden sollen ?
- A. Ich glaube, dass es eine Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres gab, eine Verordnung, die Gesetzeskraft bekommen hat, dass Zivilpersonen, bei denen Waffen gefunden wurden, standgerichtlich abzurichten und zu erschiessen sind.
- F. Wie war es, wenn versprengte russische Truppen im rückwärtigen Gebiet mit der Kaffe gefangen genommen wurden ?
- A. Hier konnte gar kein Zweifel darüber bestehen, dass sie genau so bekämpft werden mussten, wie im vordersten Kampfeinsatz.
- F. Dokument ROKW 1022. Ein zehntägiger Bericht des Bef. rückw. H. Geb. Sud. Abteilung Ia an OKH vom 20.11.1941. Diese Meldung ist von Ihrem Stellvertreter PRIBAKICI gezeichnet. Unter S. Kriegsgefangenen-Einsatz wird gemeldet: "Zum Einsatz sind befohlen 18.000 Kriegsgefangene fuer Straßenunterhaltung, 1.800 Kriegsgefangene fuer Eisenbahnunterhaltung und 5.000 Kriegsgefangene fuer Bedarf der Luftflotte IV angemeldet, davon 1.000 bereits abgerufen." Auf wessen Befehl wurden diese 5.000 Kriegsgefangene an die Luftflotte IV angemeldet, bzw. abgerufen und fuer welche Zwecke verwandte die Luftflotte IV diese Kriegsgefangenen?
- A. Darüber bin ich nicht orientiert. Eine solche Verordnung kann aber nur vom OKH oder dem OKW ergangen sein, wahrscheinlich von letzterer Dienststelle, weil nur diese die gemeinsam übergeordnete Dienststelle ueber RKK Heer und Luftwaffe war. Ich nehme an, dass

die Kriegsgefangenen dort zu Arbeiten verwendet worden sind, zum
fuer die der Luftwaffe die Kraefte fehlten, wie z.B. Minenbau neuer
Flughaefen, Bauarbeiten ausfuehren, Deckungen fuer die Flugzeuge
herstellen, Tarnzangen und Berggleichen.

F-1 Dokument Nr. 2184. Divisionsbefehl Nr. 40 der 454. Sicherungs-Division, Abteilung Ia vom 5.8.1941. Mit diesem Divisionsbefehl wird den Bulags 170, 201 und 202 ein Befehl der OKH vom 31.7.1941 weitergeleitet, betreffs Kriegsgefangenen-Arbeitseinsatz und Abschluß. Darin heisst es u.a.: "Der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Operationsgebiet ist noch unzureichend. Bei zahlreichen, ueber die Fortfuehrung der Operation wichtigen Arbeiten, ist der Einsatz von Kriegsgefangenen als Arbeitskraefte von groesster Bedeutung. OKH erwartet, dass die Befehlshaber der ruckwaertigen Heeresgebiete, sowie sonstliche mit der Durchfuehrung von Arbeiten beauftragten Kommandeure den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen ^{im} Interesse der Operationen unverzueglich mit allen Mitteln durchsetzen. Die Arbeitskraft samtlicher Kriegsgefangener ist rucksichtslos auszunutzen." Die Bef. ruckw. Heere haben allen Grossorganen, wie Versorgungsbezirken, Strassen- und brueckenbaubatl., Eisenbahnpionieren, Umschlagstellen, Dienstorganen der Luftwaffe, Wirtschaftsdienststellen, Organisation Todt, usw. Kriegsgefangene zur Arbeit anzuliefern." - Auf welchem Dienstweg erhielten Sie den Befehl und haben Sie ihn weitergeleitet?

F-2 Den Befehl werde ich entweder direkt vom OKH erhalten haben oder ueber die Heeresgruppe Sud, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Da die Heeresgruppe einen Kommandeur der Kriegsgefangenen (bereits genannt erwahnt, Oberst von LEISINGEN) hatte, der unmittelbar der Heeresgruppe unterstand, ist es moeglich, dass auch auf diesem Dienstweg der angefuhrte Befehl zu uns gelangt ist. Der Befehl ist an die unterstellten Dienststellen weitergegeben worden, vermaetlich mit dem Zusatz, dass sie melden sollten, wie viel Kriegsgefangene sie haben wollten und zu welchen Zweck. Meiner Ansicht nach ist die Verwendung von Kriegsgefangenen zu den angegebenen Zwecken nach internationalem Gesetz zulassig.

Das Dokument NOKW 160b. Zehntaeigige Meldung des Befrueckw. II. Geb. Sud., Abteilung Ia vom 20.12.1941 an OKH. Darin heisst es u.a.: "Das Massensterben der unterernahrten Kriegsgefangenen in den Dulags erweckt zunehmend unliebsame Aufmerksamkeit in der Bevoelkerung. Die Masse der Kriegsgefangenen ist aus Entkraeftung arbeitsunfahig. Nur schnelle Entlassung der Ukrainer und Abschaff in Sammeltransporten in das Reichskommissariat kann, wenigstens einen Teil dieser Arbeitskraft fuer das kommende Fruehjahr erhalten und bedenklichen Stimmungsumschwung der ukrainischen Bevoelkerung vorbeugen. Die Sterblichkeit der Kriegsgefangenen im Dulag 160 betraegt 28,02% jahrlich, Dulag 182 87,08% jahrlich, Dulag 205 82,06% jahrlich, Stalag 346 80,1% jahrlich." -

Wer ist fuer diese hohe Sterblichkeit verantwortlich?

A.: Der Haupt und fuer die Unterernahrung dieser Kriegsgefangenen war fast stets der, dass sie bei ihrer Ueberlieferung in die Kriegsgefangenenlager tagelang fast ohne Verpflegung gelebt haben, eine Zeit die zurueckreicht in die letzten Kampftage in der russischen Front. Kriegsgefangene haben ausgesagt, dass sie tagelang nur vom Erdboden gelebt hatten. Ein weiterer Grund ist die ungeheure Anzahl von Kriegsgefangenen, die in den Kneipen gemacht worden sind und fuer die anscheinend die Benoetige Verpflegung nicht rechtzeitig herangeschaft werden konnte. Da die Berichte ueber diese unerhoerten Zustände an das OKH in zehntaeigigen Meldungen weitergegeben worden sind, war es selbstverstaendlich Sache dieser Dienststelle, Abhilfe zu schaffen. Die gleiche Meldung ist nachrichtlich der Heeresgruppe zugegangen.

F.: Wer war verantwortlich fuer die Verpflegung der Kriegsgefangenen von der Zeit der Gefangenennahme bis zur Amttafaxt Ablieferung in den Dulags?

A.: Aus dem Kampfeinsatz bis zu den Kriegsgefangenenlagern war die mit der Ablieferung der Gefangenen beauftragte Truppe verantwortlich, das waren die Kampfdivisionen vorne und die hatten nicht genug.

F.: Sie sagten, dass die Divisionen, welche fuer die Verpflegung der Kriegsgefangenen von der Gefangenennahme bis zur Ablieferung an die Dulags zu sorgen hatten, nicht genug Verpflegung fuer die Kriegsge-

fanzenen zur Verfuegung hatten. Warum hatten die Divisionen nicht genug Verpflegung fuer die Kriegsgefangenen? Der Krieg gegen Russland war ja ein Jahr lang vor Ausbruch geplant. Es war vorausgesessen, dass die Kommandos vernichtet werden mussten, es war vorausgesesehen wie die zivile Bevoelkerung behandelt werden musste, es war vorausgesessen, wie die Heeresgruppen operieren sollten. Genau so gut war es Pflicht der Fuhrung, die Verpflegung von Kriegsgefangenen vorauszusehen und fuer die Verpflegung zu sorgen.

Wessen Schuld war es nun, dass so viele Kriegsgefangene verhungerten?

A.: Dies ist eine Frage, die zu beantworten fuer mich ungeheuer schwer ist, weil ich von den ganzen Vorbereitungen des Krieges und der gleichen nie einen Ton erfahren habe. Ich habe noch 2 Tage vor Beginn des Ostfeldzuges es fuer unmoeglich gehalten, dass dieser Feldzug wirklich zur Tat werden konnte. Die Verpflegung ueberhaupt war Sache des Generalquartiermeisters beim OKH. Gewiss waren Verpflegungsdepots in ruckwaertigen Heeresgebiet und sicher auch in den ruckwaertigen Armeegebieten vorhanden, ich glaube aber nicht, dass sie auch mir amhaernd ausgereicht haben, um diese, wohl nicht fuer moeglich gehaltene hohe Zahl von Kriegsgefangenen in einer Zeit zu verpflegen, die unbedingt noetig gewesen war.

Institut für Zeitgeschichte

25-4385-29

Interrog. v. 24.10.1947

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung Nr. 2214

Vernehmung des Generals der Infanterie Karl VON ROQUES
am 24. Oktober 1947 von 1100 Uhr bis 1130 Uhr
durch Mr. Fred KAUFMAN.
Fuer: Military Division (Mr. NIEDERMAN)
Stenographin: Hildegard LABY

- F. Ich gebe Ihnen meine Adresse. Fuer Sie gilt dasselbe, was ich Ihrem Vetter gesagt habe.
- A. Ich werde versuchen, Verbindung aufzunehmen mit fruheren Untergebenen, die ich hoffentlich kriege. Sie sollen mir das Gedaechtnis zurueckrufen. Ich werde das versuchen.
- F. Sie stehen immer noch unter Eid.
- A. Jawohl.
- F. Von Ende Juli 1942 bis Mitte Dezember 1942 waren Sie Befehlshaber im Heeresgebiet A (Kaukasus). In unserer ersten Vernehmung gaben Sie an, dass Ihre Ernennung erst in der zweiten Haelfte des Monates September wirksam wurde. Was wollen Sie damit sagen?
- A. Vorher hat es noch kein ruckwaertiges Heeresgebiet im Kaukasus gegeben, weil die Kampffront noch nicht weit genug nach Sueden vorgedrungen war. Mitte September uebernahm ich den Befehl ueber das Heeresgebiet A in Woreschilowsk (Stavopol), den gleichen Sitz wie das Heeresgruppenkommando VON KLEIST.
- F. Werin bestand Ihre Aufgabe von Ende Juli bis Mitte September?
- A. Meine Aufgabe war das Einspielen meines neuen, aus ungeeigneten Offizieren zusammengesetzten Stabes und ihrer Ausbildung fuer die ihnen bevorstehenden Aufgaben, die in erster Linie der Chef des Stabes durchzufuehren hatte.
- F. Wer war der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe A?
- A. zuerst, im Juli 1942 noch Generalfeldmarschall LIST, der aber nach wenigen Tagen abgeloeset und nach Hause geschickt wurde. Dann soll den Oberbefehl HITLER selbst gefuehrt haben. Generaloberst VON KLEIST uebernahm den Oberbefehl erst spaeter. Ich glaube, nicht vor Ende September 1942.
- F. Wer war der Chef des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe A, mit dem Sie zu tun hatten?
- A. Generalleutnant VON GRIFFENBERG. (Meines Wissens im Lager Neustadt.)
- F. Wer fuehrte Ihren Stab?

- A. Mein Chef des Stabes war Oberstleutnant STEINBUCK, früher Quartiermeister in meinem alten Stabe Sudet. (Aufenthalt unbekannt.) Ia: Major RUFF(?), Ich ist mir der Name entfallen, ich werde ihn Ihnen schreiben. IIa: Major FILKISCHER, IIb: Hauptmann SCHÖDER, IVa: Intendant KORNATZKY. IVb und IVc sind mir entfallen. Ich bin wenig mit ihnen zusammengekommen.
- F. Welche Truppen waren Ihnen im Heeresgebiet A unterstellt?
- A. Wenn ich mich richtig erinnere, die 444. und 454. Sicherungsdivision. Die 444. unter Generalleutnant MIECULICZ, die 454. unter Generalleutnant KOCH. (Aufenthalt bei beiden unbekannt.) Dann noch andere kleine Verbände, die allmäglich nach und nach zu mir stiessen. Einen höheren SS- und Polizeiführer hatte ich in dem SS-Gruppenführer KORSEMMANN bekommen.
- F. Wie lange war PRUETTMANN der höhere SS- und Polizeiführer im Heeresgebiet Sudet?
- A. Von Anfang 1942 an bis zu meinem Ausscheiden von dort Mitte Juni 1942. Ich habe ihn aber nur zweimal gesehen, er befand sich fast ausschließlich beim Gauleiter KOCH.
- F. Wie wurde der Kommissarbefehl in der Heeresgruppe A durchgeführt?
- A. Nicht anders wie bei Sudet. Es waren ja dieselben Divisionen und dieselben Truppen, die von mir schon hinreichend unterrichtet worden waren. Er ist nie in Wirklichkeit getreten. Ich habe nie etwas davon gehört.
- F. Hat der SS- und Polizeiführer während Ihrer Zeit in dem Heeresgebiet Kaukasus Kriegsgefangenenlager nach Kommissaren durchsucht?
- A. Das ist mir nicht bekannt. Ich glaube es auch nicht, weil mir das sicher gemeldet worden wäre. Ich weiß es nicht.
- F. Wie wirkte sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem höheren SS- und Polizeiführer im Heeresgebiet Kaukasus aus?
- A. Die Zusammenarbeit war reibungsfrei, weil er, soweit ich mich entsinne, irgendwelche besondere Aufgaben, die mein Gebiet berührten, nicht zu lösen hatte in den drei Monaten, in denen ich dort war. Das Heeresgebiet war auch derart klein, dass ich nicht glaube, dass der höhere Polizeiführer irgendwelche Aufgaben dort zu lösen hatte, zumal die Bevölkerung absolut deutschfreundlich war, Partisanen meines Wissens überhaupt nicht aufgetreten sind und ich gerade in dieses Heeresgebiet gleich zu Beginn seiner Tätigkeit einen geharnischten Befehl an alle mir unterstellten und durch mein Gebiet

durchziehenden Truppen erlassen hatte, der die anstaendige Behandlung der Bevolkerung aufs strengste befahl.

F. Wurden Juden im Kaukasus liquidiert?

A. Das ist mir nicht bekannt geworden, ich glaube es auch nicht, es gab auch gar keine. Ich halte es fuer ausgeschlossen.

F. welche Koruecks gab es hinter den Armeen der Heeresgruppe A? Geben Sie bitte die Namen an.

A. Es gab die beiden Ruecks der 17. armee und der ersten Panzerarmee. Die Namen weiss ich nicht mehr. Ich bin mit ihnen nicht zusammengekommen.

F. wer loeste Sie als Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Kaukasus ab?

A. Ein General der Artillerie WAGNER, ein Bayer, den ich nie kennengelernt habe.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Vernehmung No.: 2214 C

Vernehmung des General der Infanterie Karl VON ROQUES
am 18. November 1947 von 1000 Uhr bis 1045 Uhr
durch Mr. Fred KAUFMAN.
Fuer: Military Division (Mr. NIEDERMAN)
Stenographin: Hildegarde ZALY.

F.: Ich muss Sie auf die Eidessstattliche Erklaerung vereidigen.
Bitte stehen Sie auf und sprechen Sie mir nach.
"Ich schwere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden,
dass diese Erklaerung auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott
helfe."
(VON ROQUES spricht den Eid nach.)

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ABSCHRIFFT DER VERBESSERTEEN EIDESTATTLICHEN ERKLAERUNG.

Ich, Karl VON ROQUES, schwore, sage aus und erkläre:

Ich wurde geboren am 7. Mai 1880 in Frankfurt a.M. Schulbildung: Gymnasium bis Abitur. Eintritt in das Heer 1899. Im ersten Weltkrieg war ich Generalstabsoffizier bei höheren Staäben. Nach dem Krieg in der Reichswehr bei Staäben, sowie Truppenkommandeur bis zum Infanteriefuehrer. Ausgeschieden aus dem aktiven Dienst am 31. Januar 1933. Nachher ab August 1934 im zivilen Luftschutz in Berlin bis 23. Mai 1939 taetig. Mobilmachungsbestimmung als Divisionskommandeur in der Heimat vom 1. Dezember 1939 ab in dem zweiten Weltkrieg. Von Mitte Maerz 1941 bis 15. Juni 1942 Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes 103 (Sued). Etwa vom 10. September 1941 bis 5. Oktober 1941 erhielt ich zusätzliche ein Frontkommando. Das Heeresgebiet führte ich gleichzeitig weiter. Von Ende Oktober 1941 bis Mitte Januar 1942 war ich krankheitshalber in Bad Toelz/Bay. Während dieser Zeit vertrat mich General der Inf. FRIDERICI als Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Sued. Im April 1942 14 Tage auf Urlaub. Vertreter: General von COURBIERE. Am 15. Juni 1942 wurde ich zur Fuehrerreserve in die Heimat versetzt. Ende Juli 1942 zum Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes A (Kaukasus) ernannt. Diese Ernennung wurde Anfang August fuer den Suedteil des bisherigen Hgb. Sued, erst Anfang September 1942 fuer den Kaukasus wirksam. Mitte Dezember 1942 nach Hause geschickt wegen zu hohen Lebensalters und nicht mehr verwendet.

Befoerderungen: Leutnant 1900, Oberleutnant 1909, Hauptmann 1913, Major 1918, Oberstleutnant 1925 ?, Oberst 1928, Generalmajor 1931, Generalleutnant 1939, patentierter General der Inf. 1941.

Auszeichnungen: im zweiten Weltkrieg: Spangen zum EK I. und II. Klasse, Deutsches Kreuz in Silber, Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern und mehrere auslaendische Orden.

Ich habe die zwei (2) Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfael-
tig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwen-

75-1385-36

...gen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen
und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre
hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem
besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

gez. Karl V. ROQUES 18. XI. 47.

(Unterschrift)

Before me, Fred KAUFMAN, an US-Civilian, AGO Identification
number A 441649, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division,
Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Karl VON
ROQUES, to me known, who in my presence, signed the foregoing
statement (Erklärung) consisting of two (2) page in the German
language and swore that the same was true on the 18 th November
1947 in Nuernberg / Germany.

gez. Fred KAUFMAN

Fred KAUFMAN, US Civ. A 441649
Interrogator.

Office of Chief of Counsel for
War Crimes, US. War Department.

Institut für Zeitgeschichte
Archiv

ZS-1385-1

Interrog. v. [28.] 11.1947

Eid. Erkl. v. 28.11.1947

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vorlesung des General der Infanterie Karl von ROQUES
am 20. November 1947 von 1045 bis 1100 Uhr
durch Mr. Fred KAUFMAN
Puert Military Division (F. NIEDERMAN)
Stenografin: Elsie Baer

F.: Sie wollten zu Ihrer eidesstattlichen Erklaerung vom 18.11.1947
noch eine Ergaenzung geben?

A.: Ja. (Zeuge diktirt den Nachtrag zu der Erklaerung).

F.: Wollen Sie die Erklaerung bitte durchlesen und unterschreiben.

A.: Zeuge unterschreibt die Erklaerung.

F.: Nun muss ich Ihnen noch den Eid abnehmen. Stehen Sie bitte auf
und sprechen Sie mir nach:

Ich schwore bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass
diese Erklaerung auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Gesetzliche - Erklärung

NOKW-2603

Ich, Karl von BOOG, schwör, sage wahr und erkläre:

Seiner eidsstattlichen Erklärung, was 28. November 1947 habe ich folgendes hinzuzulegen:

Von 1. November 1939 bis April oder Mai 1940 hatte ich die Division Nr. 143 in Frankfurt a.O.. Dann wurde ich General z.b.V. III und hatte als solcher die Aufgabe, zunächst den Küstenschutz von Belgien und Nordfrankreich zu übernehmen und nach dem offensichtlichen mit Frankreich Landesgrenzenübergreifungen in Belgien auszuüben. Ich war General z.b.V. bis Herbst 1941.

Ich habe die eine (1) Seite dieser Erklärung unter die sorgfältig durchgesehen und eigenhändig, ~~unterzeichnet~~, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegangzeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinen besten Kenntnissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Bamberg, den 18. November 1947.

• g.v. Karl v. Boog
(Unterschrift)

Before me, Fred S. WILSON, an US-Civilian, AGO identification number A 64164, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Karl von BOOG, to me known, who in my presence, signed the foregoing statement (Erklärung) consisting of one (1) page in the German language and swore that the same was true on the 28th November 1947 in Bamberg/Germany.

Signed: Fred. Reinmann
(signature)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Bestand: KV-Anklage, Interrogations

Nr. R-131

Urheberrecht vorbehalten!

Reproduktion nur mit Genehmigung